

## Paritätische Eckpunkte zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit

### Zusammenfassung

- Ausgehend von seinen Werten und verbandlichen Grundsätzen fordert der Paritätische, die Arbeitsmarktpolitik für geflüchtete Menschen konsequent als Integrationspolitik auszugestalten.
- Geflüchtete Menschen sollen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt nicht überprüft oder gar kontrolliert werden; ihre meist sehr hohe Motivation und Eigeninitiative darf nicht ausgebremst werden. Vielmehr müssen bestehende Hürden beim Arbeitsmarktzugang und versperrte Zugänge zur Arbeitsmarktförderung beseitigt werden.
- Dafür sind Arbeitsverbote aufzuheben: Der Paritätische fordert, dass Flüchtlinge unabhängig von ihrem Herkunftsland und Unterbringung einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang bereits nach drei Monaten ihrer Meldung als Asylsuchende (Erhalt des Auskunftsnachweises/ BÜMA) erhalten. Ab diesem Zeitpunkt soll ihnen auch eine Beschäftigung in der Zeitarbeit offen stehen. Die Vorrangprüfung hat sich als bürokratischer Hemmschuh bei der Integration von geflüchteten Menschen erwiesen und soll vollständig entfallen.
- Die Arbeitsmarktpolitik soll für geflüchtete Menschen einen Schwerpunkt bei der Ausbildung und Qualifizierung legen. Dafür sind Jugendliche umfassend beim Abschluss einer Berufsausbildung zu unterstützen. Abschlussbezogene Nachqualifizierungen, darunter auch solche, die eine Berufstätigkeit im Helferbereich mit einer begleitenden Qualifizierung ermöglichen, sind dringend auszubauen.
- Die politisch vorgenommene Unterteilung, wonach nur Flüchtlinge, bei denen eine gute Bleibeperspektive angenommen wird, in die Arbeitsmarktförderung einbezogen werden, hält der Paritätische für grundsätzlich falsch. Nach Ansicht des Verbandes muss zumindest dafür gesorgt werden, dass Flüchtlinge bei länger andauernden Asylverfahren nicht mehr von jeglichen Integrationsangeboten ausgeschlossen bleiben. Deshalb sollen Flüchtlinge, bei denen keine gute Bleibeperspektive angenommen wird, nach Ablauf des dritten Aufenthaltsmonats ein Angebot der Sprachförderung und Beschäftigung (z.B. eine Arbeitsgelegenheit) erhalten. Für Jugendliche, bei denen eine gute Bleibeperspektive angenommen wird, darf es nicht bei halbherzigen Ansätzen der Förderung bleiben; sie sollen schon während des Asylverfahrens mit allen Instrumenten der Ausbildungsförderung auf dem Weg in eine Berufsausbildung unterstützt werden.
- Um Diskriminierungen von Flüchtlingen und ein Auseinanderspielen von benachteiligten Zielgruppen am Arbeitsmarkt vorzubeugen, muss die Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss v.a. zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, etwa bei Langzeitarbeitslosen mit einer Schwerbehinderung, verstärkt werden. Die Regelinstrumente der Arbeitsförderung sind soweit auszustatten und zu flexibilisieren, dass sie Flüchtlinge bestmöglich unterstützen und Sonderförderungen vermieden werden können.

## **Zum Hintergrund:**

Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge ist in hohem Maße geprägt von gesellschaftlichen Wertentscheidungen.

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband sind aufgrund seiner verbandlichen Grundsätze bestimmte Werte besonders bedeutsam. Hieran orientiert sich deshalb seine aktuelle Positionierung zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit. Weitere Grundlagen sind formulierte Grundsatzpositionen zur Flüchtlingspolitik<sup>1</sup> und zur Arbeitsmarktpolitik.<sup>2</sup>

## **Paritätische Werte als Hintergrund grundlegender Positionen**

- Integration und Teilhabe

Die Arbeitsmarktpolitik wird hierzulande traditionell als Ordnungspolitik zur Abschreckung von geflüchteten Menschen eingesetzt. In jüngerer Zeit erfolgten für einen Teil der geflüchteten Menschen erste Schritte hin zu einer Integrationspolitik (z. B. durch Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt). Der Paritätische fordert, dass Arbeitsmarktpolitik konsequent als Integrationspolitik ausgestaltet wird, um schutzbedürftige Menschen frühzeitig und umfassend bei der Integration in eine vielfältige Gesellschaft zu unterstützen und Aufstiegschancen zu eröffnen. Denn Arbeit ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und Akzeptanz der geflüchteten Menschen in dieser Gesellschaft und entscheidend dafür, dass ihr Leben unabhängig von Sozialleistungen und unter Armutbedingungen gelingen kann.

- Gleichheit und Menschenwürde

Die Menschenwürde und Gleichheit aller hier lebenden geflüchteten Menschen erfordert es nach Ansicht des Paritätischen, dass sie ungeachtet ihrer Bleibeperspektive die Möglichkeit einer sinnvollen Tagesstrukturierung und Beschäftigung erhalten und nicht (bei länger andauernden Asylverfahren) auf ein monatelanges Nichtstun zurückgeworfen werden.

- Toleranz und Vielfalt

Der Paritätische bekennt sich zu einer offenen, vielfältigen Gesellschaft, in der alle Menschen Respekt und Wertschätzung erfahren. Weil die hiesige Gesellschaft in Teilen den geflüchteten Menschen Ressentiments oder sogar Ablehnung entgegenbringt, ist die Arbeitsmarktpolitik gefordert, jegliche Gefahren einer Diskriminierung, die etwa durch Sortierungen von Gruppen oder Sonderregelungen entstehen können, zu vermeiden. Aufgrund des demographischen Wandels ist es im Interesse dieses Landes, sein Arbeitskräftepersonal auch durch Zuwanderung zu vergrößern und gute Rahmenbedingungen für eine vielfältiger werdende Arbeitswelt zu gestalten.

- Eigeninitiative und Selbsthilfe

---

<sup>1</sup> Siehe etwa der Paritätische (2015): Agenda der deutschen Flüchtlingspolitik; Der Paritätische (2014): Paritätische Forderungen für eine Neuausrichtung der Aufnahmepolitik für Flüchtlinge; Reform des SGB II und des Sanktionsrechts, Beschlüsse des Vorstandes vom Mai 2015; Siehe Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbandes „Teilhabe an Erwerbsarbeit sichern“, 2009

Die meisten hier ankommenden geflüchteten Menschen bringen einen starken (Über)lebenswillen und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit. Sie verfügen über eine starke Motivation, ihren Lebensunterhalt und den ihrer (auch im Ausland lebenden) Familien möglichst selbständig zu sichern und sich auf unterschiedliche, im Ergebnis aber gelingende Art und Weise in diese Gesellschaft zu integrieren. Ihre Motivation zur Integration muss deshalb nicht überprüft oder gar kontrolliert, sondern gestärkt werden, z. B. indem Hürden zum Arbeitsmarkt abgebaut werden und bei der Arbeitsmarktförderung beruflichen Wünsche und Interessen Berücksichtigung finden.

- Solidarität

Für ein solidarisches Miteinander ist es wichtig, dass am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch deshalb muss die aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Langzeitarbeitslosen unbedingt verstärkt werden. Zudem sollen bestehende Angebote der Arbeitsförderung nicht ausschließlich, sondern auch für geflüchtete Menschen bereitgestellt werden.

- Chancengerechtigkeit schaffen

Die allermeisten geflüchteten Menschen können ihre schulischen und beruflichen Qualifikationen nicht unmittelbar verwerten, weil sich die Schul- und Bildungssysteme der Herkunftsländer von den hiesigen (stark) unterscheiden. Die Arbeitsmarktpolitik sollte diese fluchtbedingten Nachteile nicht noch durch eine schnelle Vermittlung in irgendeine (zumutbare Arbeit) verstärken, sondern Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung und Weiterqualifizierung schaffen. Zudem ist die starke Zuwanderung von jungen Menschen mit Qualifizierungsbedarf ein weiterer Anlass, um in der Arbeitsmarktpolitik mehr Chancen auf eine Aufwärtsmobilität durch Qualifizierung zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Paritätische eine Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik anhand dieser Eckpunkte:

### **Forderungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik für geflüchtete Menschen**

Der Paritätische spricht sich dafür aus, Hürden beim Arbeitsmarktzugang durch eine Aufhebung bestehender Arbeitsverbote und durch die Öffnung arbeitsmarktpolitischer Förderungen abzubauen:

- Aufhebung von Arbeitsverboten

Der Paritätische fordert, dass Flüchtlinge unabhängig von ihrem Herkunftsland und Unterbringung einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang bereits nach drei Monaten ihrer Meldung als Asylsuchende (Erhalt des Auskunftsnaachweises/ BÜMA) erhalten.

Daraus folgt auch, das pauschale und kategorische Arbeitsverbot für Menschen aus den so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ (§ 61 Abs. 2 Satz 4 AsylG) während des Asylverfahrens zu streichen. Es verhindert für die Betroffenen jegliche Teilhabe am Arbeitsmarkt und jegliche Förderung ungeachtet der Tatsache, dass ein Teil der Asylsuchenden auch aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ aus humanitären oder familiären Gründen dauerhaft in Deutschland bleiben wird.

Der Paritätische setzt sich außerdem dafür ein, dass Personen mit einem Duldungsstatus einen uneingeschränkten und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Es handelt sich um Menschen, die i. d. R. über längere, oft nicht vorhersehbare Zeit daran gehindert sind, in ihr Heimatland zurückzukehren und in vielen Fällen dauerhaft in Deutschland bleiben. Sie

sollen ein nachhaltiges Integrationsangebot über Ausbildung und Arbeit bekommen und ihre Existenz möglichst unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen sichern. In der Konsequenz fordert der Paritätische bestehende Arbeitsverbote bei Geduldeten (siehe § 60 a AufenthG) aufzuheben.

- Öffnung der Arbeitsmarktförderung für Flüchtlinge

Die politisch entschiedene Unterteilung, wonach nur Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive in eine frühe Förderung im Asylverfahren einbezogen werden und andere Flüchtlinge ausgeschlossen sind, hält der Paritätische für grundsätzlich falsch. An dieser Position hält der Verband fest, auch wenn auf Grundlage dieser Entscheidung derzeit das gesamte staatliche „Flüchtlingsmanagement“ auf- und umgebaut wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass Flüchtlinge, bei denen aufgrund ihrer Herkunft pauschal keine gute Bleibeperspektive angenommen wird, nicht länger von jeglichen Integrationsangeboten ausgeschlossen werden. Daher regt der Paritätische an, für diese Menschen einen zügigen Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten und ein grundständiges Integrationsangebot zu machen. So sollte in erster Linie die Sprachförderung in Integrationskursen auch jenen Asylsuchenden eröffnet werden, bei denen aufgrund der o. g. Kategorisierung pauschal und ohne Rücksicht auf den Einzelfall keine gute Bleibeperspektive angenommen wird. Die recht willkürliche Regelung löst bei den Betroffenen häufig Frustrationen aus. Die Flüchtlinge werden von Teilhabeangeboten ausgeschlossen, obwohl sie sich in Zukunft dauerhaft rechtmäßig in Deutschland aufhalten werden. Darunter sind beispielhaft Asylsuchende aus Afghanistan zu nennen, die vom Ausschluss einer frühen Förderung betroffen sind, aber zu großen Teilen eine spätere Anerkennung als Asylberechtigte/r erhalten werden. Der Paritätische regt an, diesen Personen jeweils ein halbjährliches Aufenthaltsrecht für die Teilnahme an einem Förderangebot, wie z. B. dem Sprachkurs, zu gewähren. In der Konsequenz würden solche Flüchtlinge mit Ablauf des dritten Monats die Erlaubnis zur Beschäftigungsaufnahme und ein Angebot der Förderung erhalten, deren Asylverfahren sich dennoch längere Zeit hinzieht. Mit dem Zugang zur Sprachförderung und der Möglichkeit, sich z. B. ehrenamtlich oder auf freiwilliger Basis in Arbeitsgelegenheiten (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zu betätigen, würde ein Teilhabeangebot unterbreitet. In arbeitsmarktpolitischer Hinsicht wird einer stetig wachsenden Entfernung vom Arbeitsmarkt und drohenden Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit vorgebeugt. Vor diesem Hintergrund ist auch der finanzielle Mehraufwand durch den größer werdenden Personenkreis zu begründen.

Geduldeten sollen zukünftig einen uneingeschränkten Zugang zu allen arbeits- und ausbildungsfördernden Maßnahmen (u. a. zu Berufsvorbereitenden Maßnahmen und zur außerbetrieblichen Ausbildung) ohne Einhaltung einer Wartefrist erhalten.

Das Aufenthaltsgesetz ist dahingehend zu ändern, dass während der Teilnahme an Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen der Lebensunterhalt als gesichert gilt und die dadurch bedingte Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sich ausländerrechtlich nicht negativ auswirkt.

Darüber hinausgehend fordert der Paritätische bei der sog. Arbeitsmarktprüfung die Vorrangprüfung abzuschaffen. Hiermit wird seitens der BA geprüft, ob für den konkreten Arbeitsplatz bevorrechtigte Deutsche oder Unionsbürger zur Verfügung stehen. In der Praxis führt diese Vorrangprüfung häufig zu einem faktischen Ausschluss der Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt und verursacht einen großen bürokratischen Aufwand. Der Eintritt von Flüchtlingen auf den robusten deutschen Arbeitsmarkt führt ohnehin kaum zu einer Verdrängung anderer Personengruppen.

Außerdem sollten Flüchtlinge auch Zugang zu Zeitarbeit bereits nach drei Monaten und nicht erst nach 15 Monaten erhalten. Gerade für gering Qualifizierte entstehen dadurch neue

Chancen auf einen Eintritt in den Arbeitsmarkt, vor allem, wenn die Zeitarbeit mit einer Qualifizierung verbunden ist.

Ein erleichterter Arbeitsmarktzugang und verbreitetes Angebot der Arbeitsförderung kann nach Einschätzung des Paritätischen auch dazu beitragen, die Gefahr „notgedrungener“ Schwarzarbeit einzudämmen.

- Frühe Förderung realisieren

Damit die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besser als in der Vergangenheit gelingt, ist eine frühe und intensive Förderung nötig. In der Praxis vergehen heute teils noch mehrere Monate zwischen der Registrierung und Asylantragstellung, ohne dass dies den Asylsuchenden anzulasten wäre. Die allermeisten Flüchtlinge leiden an langen Wartezeiten des Nichtstuns und der Perspektivlosigkeit. Angebote des Erwerbs der deutschen Sprache - einschließlich Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung - müssen als Voraussetzung für jede weitere Förderung flächendeckend zur Verfügung stehen. Der Paritätische begrüßt grundsätzlich die Planungen der Bundesregierung zur zukünftigen Verzahnung der Sprachförderung in den Integrationskursen mit Elementen bzw. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, sofern die Bedürfnisse der Flüchtlinge berücksichtigt (z. B. nach angemessenen Lernzeiten) werden.

Mit dem Asylpaket I wurde die Möglichkeit einer frühen Förderung von Asylbewerbern auch schon in der Phase des (i. d. R. dreimonatigen) Arbeitsverbots und Aufenthalts in einer Landeseinrichtung geschaffen. Mit der sogenannten „Sonderregelung zur Eingliederung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung gem. § 131 SGB III“ soll die Bundesagentur für Arbeit Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive frühzeitig Angebote der Arbeitsvermittlung, Kompetenzfeststellung und beruflichen Orientierung unterbreiten und so helfen, dass Flüchtlinge schneller in Arbeit integriert werden können. In der Förderpraxis zögern die Arbeitsagenturen mit dem Ausbau derartiger Angebote und verweisen abstrakt auf zukünftig stark verkürzte Asylverfahren. Der Paritätische fordert hier ein aktives Vorgehen.

Zur Wahrung menschenwürdiger Lebensumstände und im Hinblick auf eine Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit muss vermieden werden, dass Flüchtlinge während des häufig monatelangen Aufenthalts in Gemeinschaftsunterkünften zur Untätigkeit gezwungen sind. Flüchtlinge sollten viele Gelegenheiten zur ehrenamtlichen Betätigung (u. a. auch in den Freiwilligendiensten) erhalten, um dort ihr Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen. Mit den Arbeitsgelegenheiten gemäß Asylbewerberleistungsgesetz sollten ihnen weitere Betätigungsfelder eröffnet werden mit der Maßgabe, dass diese freiwillig anzubieten sind.

- Einen verlässlichen Rechtskreiswechsel SGB II, III organisieren

Ob und wie ein Übergabemanagement zwischen den Rechtskreisen organisiert wird, bleibt derzeit den Arbeitsagenturen und Jobcentern weitgehend selbst überlassen. Hier braucht es verbindliche Vorgaben. Das IAB empfiehlt als ein Ergebnis der Evaluation des Modellprojekts „Early Intervention“ die Bildung von rechtskreisübergreifenden Spezialistenteams, die Mitarbeiter/-innen von Arbeitsagenturen, Jobcentern oder Kommunen unter Hinzuziehung von externem Expertenwissen, etwa der Bleiberechtsnetzwerke, Migrationsberatung, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, zusammenführen. Gute Beispiele bieten dafür die von der Bundesagentur für Arbeit initiierten „Integration Points“.

- Flüchtlinge sollen in Regelangeboten der Arbeitsförderung gefördert und die Arbeitsförderung weiterentwickelt werden

Vorrangig sollten die Regelangebote der Arbeitsförderung so ausgestattet und flexibilisiert werden, dass sie auch Flüchtlinge auf ihrem Weg in die Ausbildung und Arbeit unterstützen können. Nur ausnahmsweise und kurzfristig soll auf besondere Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe zurückgegriffen werden, wie z. B. die Verzahnung von Integrationskursen mit Qualifizierungsmaßnahmen. Denn nach den breiten Erfahrungen Paritätischer Mitgliedsorganisationen äußern die Flüchtlinge überwiegend selbst den Wunsch, in den Regelsystemen integriert und mit „Echtanforderungen“ zu tun zu haben. Die Einbeziehung von Flüchtlingen in die Regelangebote der Arbeitsförderung kann zudem einen Beitrag dazu leisten, um der drohenden Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Damit das gelingt, müssen die Bedarfe der Flüchtlinge (z. B. nach einer Sprachförderung oder nach einem Coaching zum Umgang mit Strukturen des deutschen Arbeitsmarkts) in den Regelinstrumenten abgedeckt werden. Die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente bedarf außerdem einer erhöhten Flexibilität, z. B. im Hinblick auf das Auftreten sehr kleiner Fallzahlen im ländlichen Raum, der Einbeziehung neuer Förderbestandteile (z. B. der Sprachförderung, Kompetenzfeststellung) und der Notwendigkeit vielfältiger Netzwerkanbindungen

(z. B. zu Migrationsberatungsstellen, Ausländerbehörden u. a.). Keinen guten Ansatz sehen wir darin, die stark standardisierten Vergabemaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) um einige wenige Neuerungen für die Zielgruppe anzureichern (siehe z. B. "Perspektive für junge Flüchtlinge") und sie zentral auszuschreiben. Zielführender sind eine Stärkung der freien Förderung (§ 16 f SGB II), eine dezentral verantwortete Vergabe von Maßnahmen und innovative Entwicklungszyklen auch unter Trägerbeteiligung.

Dadurch wird auch die notwendige, intensive Netzwerkarbeit unterschiedlicher Partner (etwa der Migrantenorganisationen, der Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunen, Bildungsträger, Sprachkursträger, Flüchtlingsberatungsstellen und Unternehmen) erleichtert, um den häufig komplexen Unterstützungsbedarfen vieler Flüchtlinge gerecht zu werden. Denn die Angebote der Arbeitsförderung laufen als isolierte Maßnahmen ins Leere, wenn nicht z. B. gleichzeitig eine Wohnunterkunft gesichert werden oder der Alltag von Heranwachsenden stabilisiert werden kann. Die gesundheitliche Versorgung ist sicherzustellen und dabei insbesondere auch die Situation von geflüchteten Menschen mit einer Behinderung zu berücksichtigen. Die Jobcenter sind gefordert, ihre Arbeitsweise auf eine verlässliche und partnerschaftliche Netzwerkarbeit vor Ort auszurichten. Netzwerkarbeit, passgenaue Strukturen und Angebote lassen sich nicht bundeszentral steuern.

Nach den Erfahrungen der Arbeit paritätischer Mitgliedsorganisationen in den sog. „Bleiberechtsnetzwerken“ und wissenschaftlich evaluierten Erkenntnissen aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ ist eine individuelle Einzelbetreuung, die einem Coaching gleichkommt und niedrige Betreuungsschlüssel voraussetzt, sehr wichtig. Im Rahmen einer sehr individuellen und ggf. auch langfristigen Unterstützung müssen Hürden aus dem Weg geräumt werden und Fördermaßnahmen flexibel besetzt werden können. Noch größer als bei anderen Zielgruppen ist die Ungewissheit über die Passgenauigkeit der Angebote, weshalb es nicht sinnvoll ist, Teilnehmende pauschal in Maßnahmen zuzuweisen oder eingekaufte Maßnahmen zu „füllen“.

- In Ausbildung und Qualifizierung investieren

Flüchtlinge drohen vor allem in ungelernete, niedrig entlohnte Erwerbsarbeit hineinzugeraten, auch wenn sie individuell höhere berufliche Kompetenzen und ein ausgeprägtes Lernpotential aufweisen. Die Aufstiegsmobilität wird so behindert. Das Angebot an Helferstellen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist heute und in Zukunft viel kleiner als das Arbeitsplatzangebot für Fachkräfte und Hochqualifizierte. Es ist arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisch deshalb vordringlich, einen Schwerpunkt bei der Ausbildung und Qualifizierung der Flüchtlinge zu legen.

Generell gilt, dass Flüchtlinge, darunter insbesondere die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Vorteile und vielfältigen Möglichkeiten des hiesigen Ausbildungssystems kennenlernen sollten. Sie brauchen noch mehr als hier aufgewachsene Jugendliche eine Vorstellung von der Vielfältigkeit der Berufsbilder. Berufsfelderkundung, Kompetenzfeststellung und möglichst mehrere Berufspraktika sind notwendige Angebote eines erweiterten Übergangssystems für junge Menschen. Die Bereitschaft der Betriebe, jungen Flüchtlingen die Chance auf ein Praktikum oder eine Eingliederungsqualifizierung zu geben, muss weiter gestärkt werden, indem bürokratische und aufenthalts- und arbeitsrechtliche Hindernisse beseitigt werden. Ergänzend sind arbeits- und berufsbezogene Sprachförderangebote, ausbildungsbegleitende Hilfen und eine sozialpädagogische Begleitung nötig. Für nicht versorgte junge ausbildungsinteressierte Flüchtlinge sind zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze in relevanten Berufsfeldern zu schaffen und dabei mit den Angeboten intensiver Sprachförderung und/oder engmaschiger sozialpädagogischer Förderung zu verknüpfen.

Die Altersgrenze für BAföG sollte für Schutzberechtigte und Geduldete angehoben werden, wenn sie durch die Flucht, die Dauer des Asylverfahrens oder ggf. nachzuholende Schulabschlüsse ein Alter erreichen, das eine Förderung ausschließt.

Für Flüchtlinge, die keine berufliche Erstausbildung in Deutschland (mehr) absolvieren werden, ist eine umfassende Beratung über die Perspektiven im hiesigen Arbeitsmarkt erforderlich, um ihnen realistische Einschätzungen über Jobperspektiven, Arbeitsbedingungen, Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten zu geben. Denn die Hoffnungen auf mögliche Fortbildungs- und Aufstiegschancen in den kurzfristig besonders aufnahmefähigen Branchen, etwa des Hotel- und Gaststättengewerbes, Reinigungsgewerbes oder in der Logistik, dürften in der Praxis vielfach enttäuscht werden.

Ein zügiges und ertragreiches Verfahren zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen ist entscheidend. Der Paritätische fordert, das Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen fortzuentwickeln und hierbei besonders die informellen und non-formalen Kompetenzen besser einzubeziehen. Das Verfahren ist kostenfrei zu gestalten.

Die Angebote einer abschlussbezogenen Nachqualifizierung sind dringend auszubauen. Weil finanzielle Hürden der Weiterbildung von Arbeitslosen entgegenstehen, muss der Lebensunterhalt verlässlicher als bisher über die Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitssuchende abgesichert werden.

- Einen „Spurwechsel“ ermöglichen

Der Paritätische setzt sich dafür ein, zuvor geduldeten Personen bei Aufnahme und Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Die Regelungen der Ausbildungsduldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 4 AufenthG greifen zu kurz und unterliegen wenig zielführenden Beschränkungen, die Auszubildende über 20 Jahre genauso ausschließen, wie alle Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“. Hier sollte anders als bisher ein echter „Spurwechsel“ ohne eine derartige „Engführung“ ermöglicht werden. Um die auch von Arbeitgebern vielfach geforderte Aufenthaltssicherheit zu erreichen, fordert der Paritätische § 18 a Aufenthaltsgesetz dahingehend zu ändern, dass diese Personen nach der Ausbildung den Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht - zur Wahrnehmung eines angebotenen Arbeitsplatzes im Ausbildungsbetrieb ob zur Suche nach einem anderen geeigneten Arbeitsplatz - erhalten.

- Präventive Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik stärken

Aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ ist bekannt, dass bei vielen Asylbewerbern relativ viele Eigenschaften zusammenkommen, die in der Grundsicherung als zentrale

Vermittlungshemmnisse identifiziert wurden und schnelle Integrationen unwahrscheinlich machen (fehlende Sprachkenntnisse, fehlende oder mit einem Anerkennungsvorbehalt versehene Qualifikationen, fehlende Berufserfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und gegebenenfalls gesundheitliche Einschränkungen – hier möglicherweise aufgrund von Traumata durch ihre Flucht). Um einem weiteren Aufwuchs verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, müssen deshalb qualifizierende und arbeitsmarktnahe Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung (z. B. mit dem Ansatz der Integrationsunternehmen/Sozialunternehmen) ausgebaut werden. Arbeitsmarktferne Zielgruppen mit und ohne Flüchtlingshintergrund sollen so besser gefördert und ein Angebot der sozialen Teilhabe gemacht werden.

Die Jobcenter sollten keine gesonderten Arbeitsgelegenheiten schaffen, in denen sich ausschließlich Flüchtlinge betätigen. Diejenigen Flüchtlinge, die weit entfernt vom Arbeitsmarkt sind, können mit anderen Arbeitssuchenden gemeinsam an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Das sollte immer freiwillig geschehen. Der Paritätische fordert außerdem in den Arbeitsgelegenheiten sinnvolle Betätigungsfelder anzubieten und die nötige Begleitung und Förderung (z. B. Sprachförderung, Qualifizierung) sicherzustellen.

- Alle Menschen mitnehmen, Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten

Unter anderem mit der Initiative „Neustart in Deutschland – Gemeinsam stark“ hat die Bundesarbeitsministerin deutlich gemacht, dass sie gleichermaßen für bessere Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen wie auch für Langzeitarbeitslose eintritt. In gleicher Weise äußert sich auch die Bundesagentur für Arbeit. Damit es nicht bei Willensbekundungen bleibt, müssen unbedingt weitere Maßnahmen insbesondere zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ergriffen werden. Die Arbeitsmarktpolitik muss dafür grundlegend neu ausgerichtet werden.

Das Zielsteuerungssystem der BA sollte so angepasst werden, dass die derzeitige einseitige Ausrichtung auf kurzfristige Integrationen abgemildert wird und ein Gegengewicht zugunsten der Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und für eine nachhaltige Vermittlung in eine qualifizierte Berufstätigkeit erhalten kann. Der Mitteleinsatz für die aktive Arbeitsmarktpolitik der Jobcenter ist zu erhöhen, damit sie die notwendige, individuelle und längerfristige Betreuung bzw. Coaching des Personenkreises, Qualifizierungsmaßnahmen und den nötigen Ausbau öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze finanzieren können. Den Jobcentern ist für längerfristige Förderansätze ein mehrjähriger Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen.

Federführende Ansprechpartnerin<sup>3</sup>: Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, e-mail: [arbeitsmarkt@paritaet.org](mailto:arbeitsmarkt@paritaet.org)

Berlin, 18. April 2016

---

<sup>3</sup> Die Vorlage wurde in Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen Migration und Jugendsozialarbeit, hier namentlich mit Claudia Karstens, Referentin für Migrationssozialarbeit und Jugendsozialarbeit und Birgit Beierling, Referentin für Jugendsozialarbeit, erstellt.